

70. Der erste Band der Quellen z. Gesch. d. röm.-kanon. Prozesses im Mittelalter, herausg. von L. W a h r m u n d (vgl. N. A. XXXII, 548, n. 99), liegt nun durch die VIII. Lieferung (Innsbruck 1907) vollendet vor. Sie enthält das nach Ansicht des Herausgebers 1232 entstandene *Formularium des Martinus de Fano*.

H. H.

71. In seiner wertvollen Abhandlung über das *Speierer Offizialatsgericht* im dreizehnten Jahrhundert (Mitt. des hist. Vereins der Pfalz XXIX und XXX, 1 ff.) druckt O. R i e d n e r mehrere Urkunden des 13. und 14. Jh. ab und berichtet über die weitverzweigte Ueberlieferung des in Frankreich entstandenen *Ordo iudiciarius* mit dem Incipit 'Antequam dicatur . . .', einer kurzgefassten Darstellung des kanonischen Gerichtsverfahrens. R. teilt die Texte in solche, die einer französischen, und in solche, die einer deutschen Vorlage folgen, und sucht mit beachtenswerten Gründen zu erweisen, dass die letztere Fassung des *Ordo* ca. 1260 in Speier entstanden ist.

H. H.

72. Das erste Heft des ersten Bandes einer neuen Zeitschrift mit dem Titel 'Archiv für Urkundenforschung', die von Karl Brandi, Harry Bresslau und Michael Tangl herausgegeben wird, ist erschienen. Jeder der drei Herren Herausgeber hat für dieses erste Heft einen Beitrag geliefert. In einer gross angelegten Untersuchung 'Der byzantinische Kaiserbrief aus St.-Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien' kommt K. B r a n d i (S. 1—86) zu keinem sicheren Ergebnis über die Zeit der Abfassung und den Absender des arg verstümmelten Briefes. Die Beantwortung dieser Frage war ihm auch Nebensache, denn er gibt, wie der Untertitel besagt, 'Diplomatisch-paläographische Untersuchungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendlande, vornehmlich in fränkischer Zeit', deren Inhalt sich nicht kurz skizzieren lässt. Dankenswert ist darin besonders die Zusammenstellung sämtlicher Erlasse, Briefe und Urkunden der byzantinischen Kaiser von Justinian I. an bis 912 und der Versuch, aus diesem dürftigen Material die ersten Elemente einer byzantinischen Diplomatie zu entwickeln. Ein Kapitel behandelt 'die Schrift in den älteren Urkunden der Päpste und der Erzbischöfe von Ravenna', ein daran anschliessendes Bemerkungen 'zur Entwicklungsgeschichte der Kanzleischriften in Italien und